

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gegenstand des Fortschrittsberichts	5
1.1 Gesetzliche Grundlage	5
1.2 Methodische Erläuterungen	6
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Demografische Entwicklungen	6
2.2 Wirtschaftliche Entwicklung	7
2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	9
2.4 Verschuldung am Kreditmarkt	9
2.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	10
3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	11
3.1 Ausgangssituation	11
3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	12
3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	13
3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	13
3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur	13
3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur	14
3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	14
3.3.1.4 Förderung der gewerblichen Wirtschaft	16
3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume	16
3.3.2.1 Flurneuordnung	16
3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung	17
3.3.2.3 Ländlicher Wegebau	17
3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm	17
3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung	18
3.3.2.6 Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft	18
3.3.2.7 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau	18
3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur	19
3.3.3.1 Erziehung und Bildung	19
3.3.3.2 Forschung	20
3.3.3.3 Technologie- und Innovationsförderung	20
3.3.3.4 Kultur und Denkmalpflege	21
3.3.4 Steigerung der Lebensqualität	21
3.3.4.1 Krankenhäuser	21
3.3.4.2 Städtebauförderung	22
3.3.4.3 Wohnraumförderung	22
3.3.4.4 Klimaschutz	23
3.3.4.5 Breitbandausbau	23

	Seite
3.3.4.6 Energetische Infrastruktur	23
3.3.4.7 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	24
3.3.4.8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	24
3.3.5 Zusammenfassende Bewertung	24
4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2017	24
4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen	25
4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	26
4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	28
5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	30
6. Zusammenfassung und Ausblick	31
Anhang	30
Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	5
Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)	7
Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	10
Abb. 4 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	12
Abb. 5 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	29
Abb. 6 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	30
Tabellenverzeichnis	
Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	8
Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	13
Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	25
Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	25
Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ	27
Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	28

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abb.	Abbildung
allg. BEZ	allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen
B	Bundesstraße
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	finanzschwache Flächenländer West
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
km	Kilometer
LFA	Länderfinanzausgleich
m	Meter
m ²	Quadratmeter
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]
MV	Mecklenburg-Vorpommern
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Tab.	Tabelle
u. a.	unter anderem
UKF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
usw.	und so weiter
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

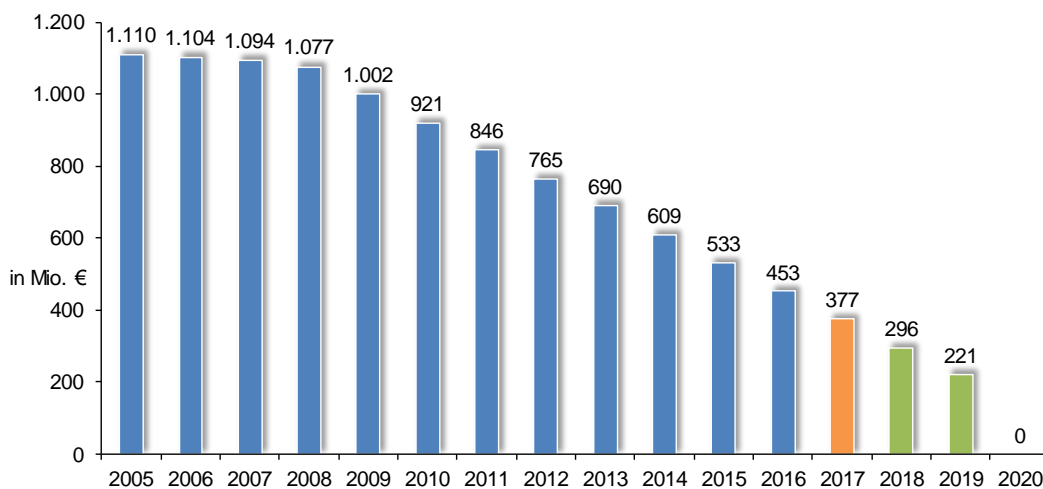
Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Die vom Bund den neuen Ländern zur Verfügung gestellten Mittel des Solidarpakts II sollen verwendet werden

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (UKF).

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991.

Für Mecklenburg-Vorpommern (MV) belaufen sich die SoBEZ auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €, davon rund 377 Mio. € im Jahr 2017.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpaket II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau Ost in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € überproportionale Leistungen bereitzustellen.

Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt.

1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat für eine einheitliche Datenbasis aller Berichtsländer die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern bereitgestellt. Für das aktuelle Berichtsjahr werden teilweise vorläufige statistische Daten verwendet. Darüber hinaus hat das BMF Korrekturen der Vorjahreswerte aufgrund der Ergebnisse der amtlichen Statistik vorgenommen. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.¹

Etwasige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Rundung der Einzelwerte.

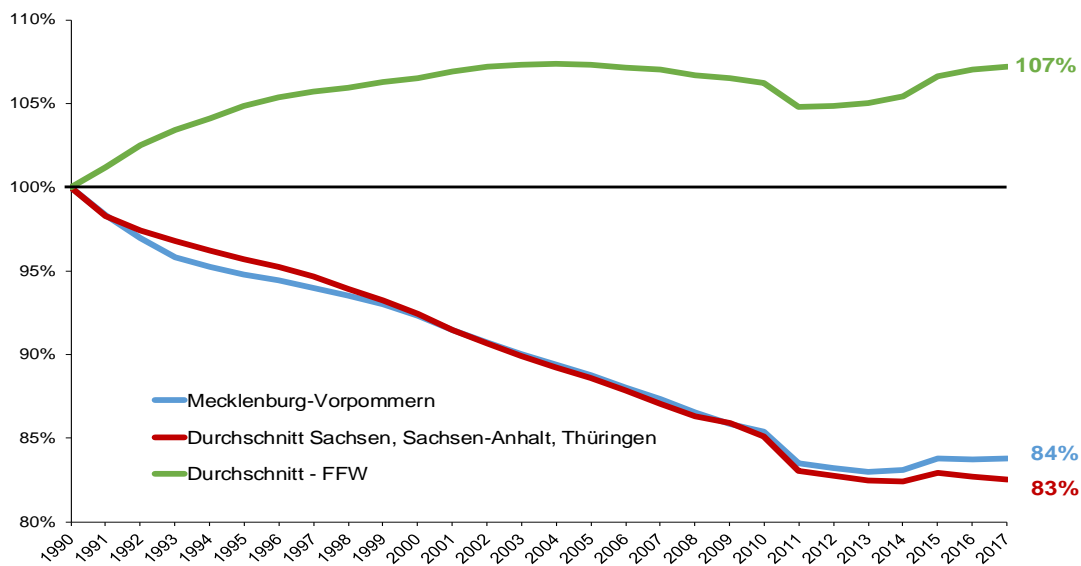
2. Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklungen

Zum 30. September 2017 zählt Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.612.147 Einwohnerinnen und Einwohner. Seit Gründung des Landes musste Mecklenburg-Vorpommern einen Bevölkerungsrückgang von über 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. mehr als 16 % verkraften.

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen können statistische Angaben des Bundes und des Landes voneinander abweichen.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen

Vergleichbare Entwicklungen sind auch in Sachsen-Anhalt mit -23 %, Thüringen mit -18 % und Sachsen mit -14 % zu verzeichnen.

Während seit Gründung des Landes die Einwohnerzahl zunächst stetig abnahm, steigt sie seit Mitte 2013 wieder leicht an. Gleichwohl reicht dieser Zuwachs nicht aus, um den Bevölkerungsanteil von Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Gesamtdeutschland konstant zu halten. Das Land stellt 2017 rund 1,95 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands, 2014 lag der Anteil noch bei 1,97 %.

Die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns verringert sich jedoch nicht nur, sondern das Durchschnittsalter steigt auch spürbar an. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) beträgt Ende 2016 rund 15 % und hat sich damit gegenüber 1990 fast halbiert. Demgegenüber hat sich der Seniorenanteil (65 Jahre und älter) von 1990 mit 11 % auf nunmehr 24 % mehr als verdoppelt.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Indes ist die industrielle Basis nach wie vor vergleichsweise schwach und die Exportleistung ist weiterhin gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben eine zentrale Bedeutung und sind wichtige wirtschaftliche Standbeine.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich in einer insgesamt soliden Verfassung. Die steigende Attraktivität des Landes als Investitions- und Ansiedlungsstandort dokumentiert sich in Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen.

Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) Mecklenburg-Vorpommerns in jeweiligen Preisen - das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen - erreichte 2017 rund 42,8 Mrd. €. Dies entspricht rund 1,3 % des nominalen BIP Deutschlands und gemessen pro Kopf 66,7 % des deutschen Durchschnitts.

Damit ist das BIP in Mecklenburg-Vorpommern 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % gestiegen, für Gesamtdeutschland betrug der Anstieg 3,8 %.

Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

	2013	2014	2015	2016	2017
Nominales BIP in Mrd. €	38,1	39,2	40,2	41,0	42,8
Veränderung zum Vorjahr	+3,7 %	+3,0 %	+2,6 %	+2,0 %	+4,3 %

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Revision 2014, Berechnungsstand: August 2017 / April 2018

Das reale BIP - das heißt entkoppelt von der Preisentwicklung und damit Gradmesser für Wachstumseffekte - stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Im gesamtdeutschen Durchschnitt betrug der Aufwuchs 2,2 %.

Die Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen) in Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2017 auf 56.980 € erhöht und erreicht damit nun rund 77,3 % des Bundesdurchschnitts. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen gibt es im Land jedoch große Unterschiede bei der Produktivitätsangleichung. So lagen die meisten Wirtschaftsbereiche unterhalb des Bundesdurchschnitts, während die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei mit 112,2 % eine deutlich höhere Produktivität erreicht.

An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2017 jahresdurchschnittlich rund 750.800 Erwerbstätige mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Das sind rund 6.300 Erwerbstätige mehr als 2016.

Die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich in einem anhaltenden Strukturwandel. Der Anteil der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich liegt aktuell bei 76,2 %. Der Anteil der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) erreicht 15,1 %. Das Baugewerbe und die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei weisen einen Anteil von 6,5 % bzw. 2,2 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung auf.

2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Finanzierungssaldo. Dieser ergibt sich aus den Bereinigten Gesamteinnahmen abzüglich der Bereinigten Gesamtausgaben.

Im Jahr 2017 erreicht Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 974 Mio. € bzw. 605 € pro Kopf. Dies stellt einen neuen Höchststand dar. Der Finanzierungssaldo der FFW erreicht einen Wert von 264 € pro Kopf und damit ebenfalls einen neuen Höchstwert.

Die Netto-Tilgung von Schulden ist für Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der langfristig rückläufigen Bevölkerungszahl von hoher finanzpolitischer Bedeutung. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück, die Landesebene erstmals in 2007.

Die Netto-Tilgungen auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene des Landes im Jahr 2017 betragen 245 Mio. € bzw. 152 € pro Kopf. Die FFW weisen eine Netto-Tilgung von 274 € pro Kopf aus.

Weitere ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene sind in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

2.4 Verschuldung am Kreditmarkt

Dieser Abschnitt erläutert die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres (Betrachtung nach dem Kalenderjahr)².

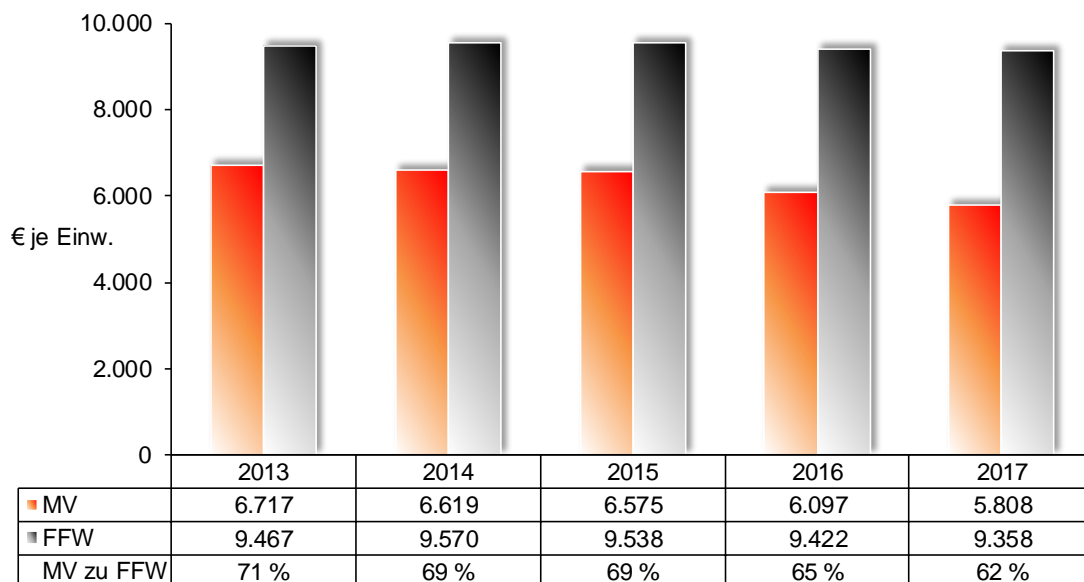
Das Verschuldungsniveau in Mecklenburg-Vorpommern stieg seit der Landesgründung zunächst stetig an und überschritt bereits 2004 erstmals das Niveau der FFW. Im Jahr 2006 gelang es, die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu verringern und damit auch den Vergleichswert der FFW wieder zu unterschreiten.

Im Jahr 2017 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber 2016 um 289 € bzw. 5 % reduziert. In den FFW sank die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr um rund 64 €.

Das Verschuldungsniveau Mecklenburg-Vorpommerns erreicht im Jahr 2017 damit rund 62 % der Verschuldungshöhe der FFW.

² Betrachtung nach dem Kalenderjahr = Werte der Kassenstatistik einschließlich Schuldenaufnahme bei öffentlichen Haushalten, ohne Kassenkredite und aufgeschobene Anschlussfinanzierungen

Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des BMF

Beim Schuldenstand Mecklenburg-Vorpommerns ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier auf künftige Jahre verschobene Anschlussfinanzierungen nicht enthalten sind. Diese Anschlussfinanzierungen weisen per Ende 2017 ein Volumen von rund 1,4 Mrd. € bzw. 853 € pro Kopf auf. Die haushaltmäßige Verschuldung übersteigt somit die in diesem Abschnitt dargestellte Kreditmarktverschuldung um diesen Betrag.

Gegenüber dem Höchststand 2005 wurde die Verschuldung von Land und Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns zusammen um über ein Viertel reduziert, sie beträgt jedoch noch immer rund 9,4 Mrd. €. Die Zinsausgaben hierfür werden für Land und Kommunen eine langfristige Belastung bleiben.

Neben den oben aufgeführten Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung eine erhebliche Belastung für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW zukünftig eine erhebliche Dynamik erfahren.

2.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Um Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu gestalten, hat die Landesregierung umfangreiche Anstrengungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts unternommen. Seit dem Jahr 2006 gelingt es dem Land daher, ohne neue Schulden auszukommen. Auf eine solche Bilanz können im Deutschland nur wenige Länder verweisen.

Mit der „Finanzstrategie 2016 - 2021“ hat die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode eine Finanzpolitik beschlossen, die ein weiterhin hohes Investitionsniveau ermöglichen soll. Um Zukunftsinvestitionen weiter zu ermöglichen, soll die die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden.

Die Anpassung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen. Der weitere wirtschaftliche Aufholprozess des Landes erfordert jedoch auch danach umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Bildung.

Der steigende Altersdurchschnitt führt zu nachhaltigen demografischen Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Entwicklungen verändern die Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen und müssen daher bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies gilt z. B. im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, im Gesundheitswesen sowie bei der Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

3.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten³ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.⁴ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen gewesen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder in den einzelnen Aufgabenbereichen dient dabei als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess.

³ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000

⁴ Ebenda, Tabelle 5

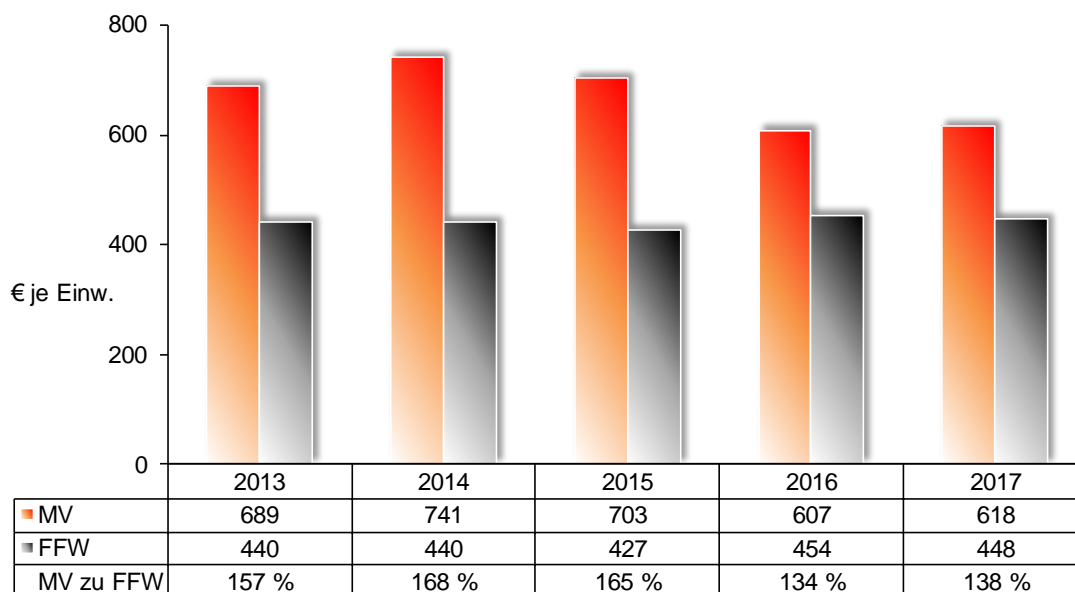
3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

In Mecklenburg-Vorpommern wurden von Land und Kommunen wie im Vorjahr auch im Jahr 2017 Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von fast einer Milliarde € umgesetzt. Dies bedeutet für 2017 umgerechnet 618 € pro Kopf und damit knapp 11 € mehr als im Vorjahr.

In 2016 und 2017 standen nach den Planungen des Landes mit 714 € bzw. 769 € pro Kopf deutlich höhere Mittel zur Verfügung, als im jeweiligen Jahresverlauf tatsächlich in Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden konnten. Gründe des nicht vollständigen Mittelabflusses sind u. a. komplexe Planungsverfahren und ein hoher Aufwand für Ausschreibungen. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen jedoch in kommenden Jahre weiterhin zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

Mecklenburg-Vorpommern setzte 2017 insgesamt das rund 1,4-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um. Das Infrastrukturdefizit Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW wurde damit rechnerisch um rund 278 Mio. € reduziert.

Abb. 4 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des BMF

Im gesamten Betrachtungszeitraum 2013-2017 wurden von Mecklenburg-Vorpommern rund 5,4 Mrd. € für den Aufbau der Infrastruktur investiert. Die Infrastrukturlücke gegenüber den FFW verringerte sich um rund 1,9 Mrd. €.

Einen Schwerpunkt innerhalb dieser Infrastrukturinvestitionen von Mecklenburg-Vorpommern bilden die Bauinvestitionen. Hier wurden im o. g. Zeitraum gezielt Mehrinvestitionen im Umfang von über 0,7 Mrd. € in den Abbau der Infrastrukturdefizite gelenkt.

Im Vergleich zu den FFW weist Mecklenburg-Vorpommern ein anhaltend hohes Niveau bei den Infrastrukturinvestitionen auf. Dies zeigt klar, dass Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite weiterhin gerecht wird. Die Landesregierung hat dabei insbesondere in die sachpolitischen Schwerpunktthemen Wirtschaftliches Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Bildung und Forschung investiert.

3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen hierbei Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen.

3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Seit dem Jahr 1991 sind für die Verkehrsinfrastruktur Investitionen im Volumen von rund 9,1 Mrd. € umgesetzt worden. Das Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit 1991 um 341 km erweitert und damit mehr als verdoppelt (siehe Tab. 2).

Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2011	2017
Bestand in km	237	237	336	527	554	578

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

In den Ausbau und die Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2017 von Bund und Land rund 328,2 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 77,3 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 237,9 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde mit rund 13,0 Mio. € gefördert.

Im Bereich der Bundesfernstraßen begann im März 2017 der Bau der Ortsumgehung Plau. Im November 2017 erfolgte der Spatenstich für den Ausbau des Bundesautobahn-Zubringers Schwerin im Zuge der B 321. Im Dezember 2017 wurde die Verkehrseinheit 6 der Bundesautobahn 14 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben.

Neben weiteren im Bau befindlichen Maßnahmen wurden auch die Planungen für kommende Projekte vorangetrieben. Von den Straßenbauinvestitionen des Landes entfielen in 2017 rund 22,9 Mio. € auf die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen in 2017 gehörten die Ortsumgehungen Mirow, Bergen und Wolgast.

Die Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sowie des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) wurden auch 2017 fortgeführt. Es konnten verschiedene Einzelmaßnahmen zur Modernisierung von Teilen der Schieneninfrastruktur und von Bahnhöfen begonnen und realisiert werden. Für die investive Förderung von Einzelmaßnahmen in die Eisenbahninfrastruktur, im SPNV und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Fahrzeuge wurden 2017 circa 21,6 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrasturktur

Das Land unterstützt den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrasturkturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Häfen im Land zu stärken, in denen im Jahr 2017 rund 35,9 Mio. Tonnen brutto seeseitig umgeschlagen und rund 3,6 Mio. Passagiere im Seeverkehr abgefertigt wurden.

Im Jahr 2017 wurde u. a.

- im Seehafen Wismar der 2. Bauabschnitt der Hafenerweiterung fortgesetzt (Bau einer 332 m langen Kaianlage, einer 41.500 m² großen befestigten Hafenerweiterungsfläche mit Gleis- und Straßenanschluss),
- im Fährhafen Sassnitz der neue Liegeplatz 10 als Schwergutliegeplatz mit angrenzender Schwerlastfläche in Betrieb genommen und
- im Rostocker Fracht- und Fischereihafen der neugebaute Liegeplatz 27 fertiggestellt.

Durch das Land wurden seit 1990 Zuschüsse für den Ausbau der Häfen von insgesamt fast 750 Mio. € bewilligt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von fast 975 Mio. € ausgelöst.

3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2017 rund 3,1 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt bzw. zugesichert. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,6 Mrd. € ermöglicht.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe setzt sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) bzw. wurden Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Im Jahr 2017 ist ein Fördermittelvolumen zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur von rund 47,9 Mio. € für insgesamt 41 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der so ermöglichten Vorhaben erreichten ein Volumen von rund 55,9 Mio. €.

Im Jahr 2017 wurden u. a. folgende Infrastrukturvorhaben gefördert bzw. wurden Fördermittel zugesichert:

- Neubau eines Haupttrettungsturmes der Gemeinde Koserow,
- Revitalisierung des Geländes der ehemaligen chemischen Fabrik in Bad Doberan,
- Ertüchtigung und Erweiterung der Hafenanlage auf der Mittelmole in Warnemünde,
- Wiederherstellung der touristischen Zuwegung zum Nationalpark Jasmund in Sassnitz,
- Strandverbesserung und Erneuerung des Kurplatzes der Gemeinde Ostseebad Binz,
- Erneuerung und Erweiterung des Hafen Lauterbach,
- 3. Bauabschnitt der touristischen Erschließung des Haupthafens Peenemünde.

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch 2017 fortgesetzt, um die Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen zu schaffen, verbunden mit der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze und der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird auch zukünftig zielgerichtet erfolgen.

Schwerpunkte werden hierbei die Nutzbarmachung ehemaliger militärischer Liegenschaften für wirtschaftliche Zwecke im Zuge der Umsetzung der Bundeswehrreform und die weitere Entwicklung hafennaher Gewerbeflächen - insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran - sein.

Des Weiteren wurde und wird auch zukünftig die touristische Infrastruktur ausgebaut. In den vergangenen Jahren wurden Investitionen in touristische Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. Errichtung und Erneuerung von Wasserwanderrastplätzen, Strandpromenaden, Häuser des Gastes und zoologische Einrichtungen mit Fördermitteln unterstützt. Besondere Berücksichtigung bei der Förderung erhalten Vorhaben, die der Saisonverlängerung und Qualitätsverbesserung sowie der Barrierefreiheit in den Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungs-räumen des Landes dienen.

3.3.1.4 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Zentrales Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die GRW ist das einzige Instrument, mit dem Bund und Länder gemeinsam strukturschwache Regionen gezielt fördern, um ihnen die Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu erleichtern. Damit verfügen Bund und Ländern seit Jahrzehnten über ein bewährtes Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit und Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen.

So wurden im Jahr 2017 für 103 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft insgesamt rund 96 Mio. € Zuschüsse bewilligt (einschließlich Zusicherungen). Dadurch konnten Gesamtinvestitionen in Höhe von knapp 556 Mio. € realisiert werden. Durch die geförderten Investitionen entstanden in Mecklenburg-Vorpommern circa 1.050 neue Arbeitsplätze.

Seit 1991 wurden insgesamt Zuschüsse in Höhe von über 4,4 Mrd. € zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt. Damit wurden Gesamtinvestitionen von knapp 19,9 Mrd. € ermöglicht.

3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

3.3.2.1 Flurneuordnung

Flurneuordnungsverfahren sind ein bürgernahes Instrument zur Ermöglichung und Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume. Seit 1990 wurden 3.760 kleinräumige Flurneuordnungsverfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt. Außerdem wurden bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt 426 großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes bzw. nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Gesamtfläche von 502.628 Hektar angeordnet (davon in 2017: vier Verfahren mit 2.206 Hektar). Insgesamt 209 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 209.888 Hektar (davon in 2017: acht Verfahren mit 13.184 Hektar) wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2017 wurden insgesamt rund 697,5 Mio. € Fördermittel für Vorhaben der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren eingesetzt (davon in 2017: 295 Vorhaben mit rund 11,4 Mio. €).

3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 21 der 753 Städte und Gemeinden (Stand 31. Dezember 2016) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den 732 Städten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von weniger als 10.000 lebt nach dieser statistischen Größenklasseneinteilung rund 54 Prozent der Bevölkerung des Landes. Tatsächlich jedoch gehört zu den politischen Gemeinden und Städten mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Vielzahl von Dörfern, die eigenständige im Zusammenhang bebaute Bereiche darstellen. In der Folge leben in Dörfern, mithin im ländlichen Raum, tatsächlich rund 70 Prozent der Bevölkerung des Landes.

Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Vorhaben der Dorfentwicklung auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2017 für 366 Vorhaben rund 29,4 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2017 wurden insgesamt 671,5 Mio. € eingesetzt.

3.3.2.3 Ländlicher Wegebau

Das ländliche Straßen- und Wegenetz ist für die Sicherstellung der Mobilität in ländlichen Räumen und damit für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandort Grundvoraussetzung. Zusätzlich dient es der Land- und Forstwirtschaft für die Erreichbarkeit der Nutzflächen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung der ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (z. B. Radwege).

Von 1991 bis 2017 wurden insgesamt 310,2 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur außerhalb der Flurneuordnung für circa 3.053 km Wege und Straßen eingesetzt (darunter 2017: 6,6 Mio. € für circa 27,4 km Wege und Straßen).

3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Die Landwirtschaft und die damit verbundene Produktion von Nahrungsmitteln ist nach wie vor die tragende wirtschaftliche Säule im ländlichen Raum. Neben der ursprünglichen Ausrichtung der einzelbetrieblichen Förderung auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Unternehmen richtet sich der Focus zunehmend auf die steigenden gesellschaftlichen Ansprüche wie tierartgerechte Haltungsverfahren, Qualitätsprogramme sowie auf die Minderung von Umweltbelastungen.

Im Rahmen der ELER-Förderung wurden seit 2007 mehr als 1.300 Vorhaben mit rund 140 Mio. € und einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 500 Mio. € unterstützt. Alleine im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung 109 Vorhaben abgeschlossen. Es wurden rund 8 Mio. € Zuschüsse ausgezahlt, welche ein förderfähiges Investitionsvolumen von 30,8 Mio. € generieren.

Sehr gut angenommen wurde das zum Ende 2016 eröffnete Antragsverfahren zur Förderung von Maschinen, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen.

3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen die Erleichterung von Arbeitsbedingungen und die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

In den Jahren 2008 bis 2017 konnten bei der Investitionsförderung im Bereich Marktstruktur Vorhaben mit einem gesamten Investitionsvolumen von 143,6 Mio. € Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 33,3 Mio. € bewilligt werden.

3.3.2.6 Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft

Zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von wirtschaftlich rentablen Strukturen sind in den Jahren 1991 bis 2017 förderfähige Investitionen von insgesamt 410,6 Mio. € umgesetzt worden, die mit insgesamt 246,8 Mio. € Fördermitteln begleitet wurden.

So wurden neben der Erneuerung von Fischereifahrzeugen, dem Neubau und der Modernisierung von fischbearbeitenden/fischverarbeitenden Betrieben und dem Neubau von Aquakulturanlagen u. a. auch der Ausbau und die Modernisierung der Fischereihäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorangebracht.

Die infrastrukturelle Erschließung der maritimen Standorte an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist weitgehend abgeschlossen. Seit 1991 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 92,7 Mio. € getätigt. Hierfür wurden insgesamt rund 79,1 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht.

3.3.2.7 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt über 0,6 Mrd. € investiert. In 2017 wurden insgesamt circa 21,5 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 10,6 Mio. € ausgegeben. So wurden u. a. in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe circa 1,8 Mio. € investiert. Darüber hinaus wurden ein Wehr und zwei Krautentnahmestellen neu gebaut. Für Hochwasserschutz und wasserbauliche Maßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung wurden sechs Projekte mit einem Gesamtkostenumfang von 16,9 Mio. € und Fördermitteln in Höhe von 15,9 Mio. € neu bewilligt. Insgesamt wurden in 2017 für 21 Projekte rund 3 Mio. € ausgezahlt.

Für den naturnahen Gewässerausbau zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden für 35 Vorhaben mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von rund 9,4 Mio. € rund 9,2 Mio. € Fördermittel neu bewilligt, sowie für alle 99 laufenden und neuen Vorhaben 4,2 Mio. € ausgezahlt.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2017 rund 10,9 Mio. €. Damit wurden u. a. der Deich in Gager gebaut und der Deich Vitte ertüchtigt, mit dem Bau der Sturmflutschutzmaßnahmen in Warnemünde fortgefahren sowie Sandaufspülungen vor Gager und Glowe durchgeführt.

3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

3.3.3.1 Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert das Land einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt steht hierbei insbesondere die Förderung der Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2017 insgesamt rund 106 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen (Baumaßnahmen, Ersteinrichtungen sowie Geräte) zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt. Dazu gehören u. a:

- Fortsetzung des Neubaus Zentrale Medizinische Funktionen (ZMF) der Universitätsmedizin Rostock in Höhe von rund 27,0 Mio. €,
- Fortsetzung des Erweiterungsbaus Chemie der Universität Rostock - im Zusammenhang mit dem Leibniz-Institut für Katalyse (LIKAT) - in Höhe von rund 4,4 Mio. €,
- Fortsetzung des Neubaus Center for Functional Genomics of Microbes (CFGM) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Höhe von rund 11,0 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Fortführung des Neubaus Mensa/Wirtschaftsgebäude sowie Grundsanierung der ehemaligen Chirurgie und Sanierung der ehemaligen Inneren Medizin im Komplex Friedrich-Loeffler-Straße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit einem Investitionsumfang von rund 9,9 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),

- Fortsetzung des Neubaus Notfallaufnahme der Universitätsmedizin Greifswald in Höhe von rund 7,4 Mio. €,
- Grundinstandsetzung Haus 2 am Standort Warnemünde, Fachbereich Seefahrt der Hochschule Wismar in Höhe von rund 3,5 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung).

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen, etwa in die Instandsetzung von Gebäuden und zu Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

3.3.3.2 Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Von 2009 bis 2017 ist im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (außerhalb der Hochschulen) ein Investitionsvolumen im Umfang von 188 Mio. € umgesetzt worden.

Das Kernfusionsforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2017 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 620 Mio. € eingesetzt.

Weitere umfangreiche Investitionsmittel sind für Neubauten und für die Modernisierung der Gebäude und Anlagen der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock, der Fraunhofer Einrichtungen in Rostock, des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt am Standort Neustrelitz sowie der hochschulischen Forschungsinstitute bereitgestellt worden.

3.3.3.3 Technologie- und Innovationsförderung

Im Rahmen der Technologie- und Innovationsförderung wurden in den Jahren 1991 bis 2017 insgesamt 4.008 Forschungs- und Entwicklungs-Projekte mit Zuschüssen von rund 464,7 Mio. € unterstützt. Hierzu wurden größtenteils Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), aber auch Landesmittel, Mittel der Bund-Länder-Aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie Mittel aus dem „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) eingesetzt.

Allein im Jahr 2017 wurden insgesamt 86 Vorhaben mit 50,4 Mio. € aus dem EFRE unterstützt.

3.3.3.4 Kultur und Denkmalpflege

Kulturelle und kulturtouristische Angebote tragen wesentlich zur positiven Entwicklung des Landes bei. Die Landesregierung unterstützt saisonverlängernde Maßnahmen im Kulturbereich, die einen attraktiven und nachhaltigen Tourismus ermöglichen, wie auch Vorhaben, die die kulturelle Identität der hier lebenden Menschen stärken, die das Angebot zur kulturellen Bildung landesweit ausbauen und die den künstlerischen Nachwuchs im Land fördern. Der hohe Stellenwert von Kultur in Mecklenburg-Vorpommern wird unter anderem in den Investitionen im Museums-, Theater- und Kulturerbebereich anschaulich.

Die mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 begonnene Sanierung des Schabellhauses in Wismar wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Weitere Investitionsprojekte sind die Sanierung und Restaurierung des Doberaner Münsters (Gesamtausgaben 0,4 Mio. €), die Sanierung und museale Erstausrüstung für das „Rundzimmer“ der Ernst-Barlach-Stiftung in Güstrow (Gesamtausgaben 0,1 Mio. €) sowie die museale Neukonzeption und Erneuerung der Dauerausstellung des Heinrich-Schliemann-Museums in Ankershagen (Gesamtausgaben 0,1 Mio. €).

Seit 2016 stellt das Land für die Kulturförderung zusätzlich 2 Mio. € zur Verfügung. Hierin enthalten ist unter anderem auch ein jährlich mit 0,5 Mio. € ausgestattetes Investitionsprogramm beispielsweise für technische Ausstattung von Film- und Medienwerkstätten, Ausrüstung ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger und Unterwasserarchäologen, Ausstattung Wohnateliers Künstlerhäuser, technische Ausstattung für Kinos auf dem Land und technische Ausstattung von Live-Spielstätten.

Im Jahr 2017 wurden rund 11 Mio. € für die Weiterführung der umfangreichen Rekonstruktion und Sanierung der landeseigenen Schlossanlagen und Gärten bereitgestellt. Zu den wichtigsten Vorhaben bis 2020 gehören die Fortsetzung der Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an der Schlossanlage in Ludwigslust (rund 24 Mio. €) sowie die denkmalgerechte Sanierung der Außenhülle des Renaissanceschlosses in Güstrow (rund 27 Mio. €).

3.3.4 Steigerung der Lebensqualität

3.3.4.1 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein. Grundlage dieser zentralen Rolle ist insbesondere die Krankenhausplanung des Landes. Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Krankenhausleistungen in der Grund- und Regelversorgung sind im Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben, ebenso wie die hochleistungsmedizinischen Einrichtungen der Schwerpunktkrankenhäuser.

Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine der modernsten Krankenhauslandschaften der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1990 sind rund 2,8 Mrd. € an Fördermitteln in die Krankenhäuser des Landes investiert worden. Für die Zukunft gilt es, Investitionen im notwendigen Umfang sicherzustellen.

Im Rahmen der investiven Förderung wurden 2017 für die Erweiterung der Dialyse und Endoskopie am Klinikum Karlsburg rund 0,9 Mio. € bewilligt.

Zum Ende des Jahres 2017 waren 37 Krankenhäuser mit 10.047 Planbetten und 1.339 tagesklinische Plätze in den Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden.

3.3.4.2 Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch die Konzentration der Städtebauförderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten und der Verbesserung der sogenannten weichen Standortfaktoren konnte die Attraktivität dieser Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt und ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig unterstützt werden. Zudem tragen die Beseitigung städtebaulicher Missstände sowie die zeitgemäß-altersgerechte Gestaltung der Stadtquartiere an die Folgen des demografischen Wandels zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bei.

Seit 1991 wurden im Rahmen der bestehenden Städtebauförderprogramme für die Durchführung von Aufgaben der Stadterneuerung rund 2,8 Mrd. € Städtebaufördermittel für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in 195 Fördergebieten in 123 Kommunen des Landes eingesetzt. 13.625 öffentliche Bauwerke und Wohngebäude wurden saniert und rund 3.720 Plätze, Wege und Straßen wurden erneuert bzw. umgestaltet. Davon wurden rund 66 Mio. € Städtebaufördermittel im Jahr 2017 für die Sanierung von 238 öffentlichen Bauwerken und Wohngebäuden und die Erneuerung bzw. Umgestaltung von 60 Plätzen, Wegen und Straßen eingesetzt. Für den Stadtumbau in Stadtquartieren wurden darüber hinaus 2017 circa 2,3 Mio. € Fördermittel für den Rückbau von 671 leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen ausgezahlt.

Abgeschlossen wurden 2017 beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Modernisierung und Neubau der Schule in Penzlin,
- Erschließungsmaßnahme Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße, 1. Bauabschnitt in Schwerin,
- Sanierung denkmalgeschützter bzw. erhaltenswerter Gebäude in Ludwigslust und Grabow sowie
- Herstellung eines Spielplatzes in der Smiterlowstraße in Stralsund.

3.3.4.3 Wohnraumförderung

Mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes wurde im aktuellen Berichtsjahr der nachfragegerechte qualitative Umbau des Wohnungsangebotes fortgesetzt. Förderschwerpunkte waren die Barrieren reduzierende Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen, die Nachrüstung von Personenaufzügen sowie die Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen. Im Jahr 2017 sind insgesamt Wohnraumfördermittel von circa 7,9 Mio. € ausgezahlt und damit ein nachhaltiger Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Wohnungsmärkte in den Städten und Gemeinden im Land geleistet worden.

3.3.4.4 Klimaschutz

Der Klimaschutz stellt eine der größten internationalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Der Klimaschutz und die damit einhergehende Energiewende bieten Mecklenburg-Vorpommern aber auch viele Vorteile und bedeutende Chancen. Unter Wahrung seiner natürlichen Lebensgrundlagen und seiner Landestypik kann Mecklenburg-Vorpommern aus den natürlichen erneuerbaren Energieträgern - wie beispielsweise Wind, Sonne und Biomasse (fest, flüssig oder gasförmig) - besonders effektiv Energie gewinnen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Ein erfolgreiches Instrument ist die Klimaschutz-Förderung. Seit 2014 wurden über die Klimaschutz-Förderrichtlinien des Landes 252 Projekte mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 19,4 Mio. € bewilligt. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 51 Mio. € ausgelöst.

3.3.4.5 Breitbandausbau

Durch die gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und Kommunen werden in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren öffentliche Mittel mit einem Gesamtumfang von mehr als 1,3 Mrd. € in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur investiert. Bis Ende 2017 konnten rund 830 Mio. € Bundesfördermittel durch vorläufige Zuwendungsbescheide gebunden werden. Diese werden durch eine Kofinanzierung des Landes in Höhe von etwa 307 Mio. € und durch kommunale Eigenanteile in Höhe von 174 Mio. € ergänzt. Die insgesamt 93 bewilligten Projektgebiete befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Bei 13 Projektgebieten konnte bereits ein Fördervertrag mit einem Telekommunikationsunternehmen geschlossen und mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. In allen bisher geschlossenen Förderverträgen wurde die Errichtung eines reinen Glasfasernetzes bis zum Gebäude bzw. bis zur Wohnung des Endkunden vereinbart. Damit wird eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur geschaffen.

3.3.4.6 Energetische Infrastruktur

Die Offshore-Netzanbindung der Windparkcluster vor Rügen (Offshore-Windparks Arkona Becken Südost und Wikinger) mit drei Kabelsystemen befindet sich seit 2016 in Bau. Für dieses Vorhaben wurde das Planfeststellungsverfahren (See- und Landtrasse) bereits 2015 abgeschlossen. Bis November 2018 ist mit der Verlegung des letzten Kabels zu rechnen.

3.3.4.7 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg Vorpommern rund 1,0 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnumgebungs- und Ortshygiene geleistet werden. Mit dem Ende der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 ist die regelmäßige Förderung von öffentlichen Kanalisationen und Kläranlagen abgeschlossen worden.

Für die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung wurden im Jahr 2017 rund 0,6 Mio. € ausgezahlt.

3.3.4.8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes unverzichtbare Bestandteile einer hohen Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Im Berichtszeitraum 2013 bis 2017 umfassten die bereitgestellten Investitionsmittel im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 149 Mio. €, davon 27,5 Mio. € im Jahr 2017.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2017 gehörten die Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Bützow und Waldeck (3 Mio. €) sowie die Weiterführung bzw. der Beginn der Polizeibaumaßnahmen in Heringsdorf, Malchin, Ludwigslust, Schwerin und Wismar (6,9 Mio. €).

3.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Die dargelegten Beispiele zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 seine Infrastruktur weiter deutlich gestärkt hat. Wie bereits in den Vorjahren bildete die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Zunehmend in den Fokus der Investitionstätigkeit rücken immer mehr die Bereiche, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung betroffen sind.

4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2017

In diesem Abschnitt wird für Mecklenburg-Vorpommern dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

Die sich aus den beiden Bereichen ergebende zusammengefasste Gesamt-Verwendungsrechnung für die SoBEZ wird in Abschnitt 4.3 dargestellt.

4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Im aktuellen Berichtsjahr 2017 wurde auf konsolidierter Landes- und Kommunalebene in Mecklenburg-Vorpommern rund eine Milliarde € in den Aufbau der Infrastruktur investiert. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionseinnahmen hingegen sinken deutlich. Im Ergebnis steigen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen gegenüber dem Vorjahr 2016 um 166 Mio. € spürbar an.

Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2013	2014	2015	2016	2017
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.101	1.183	1.126	976	994
2.	Investitionseinnahmen	542	435	483	597	449
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	559	748	643	379	545

Quelle: Eigene Berechnungen, Berechnungsschema gemäß Anlage 5

Von diesen eben errechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen wird anschließend die anteilige Kreditaufnahme abgezogen, um die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen für die SoBEZ-Verwendungsrechnung zu ermitteln. Aufgrund der höheren eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen 2017 liegen auch die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2013	2014	2015	2016	2017
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	559	748	643	379	545
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-367	-283	-165	-330	-275
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	926	1.031	808	709	820
4.	Erhaltene SoBEZ	690	609	533	453	377
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	134 %	169 %	152 %	157 %	218 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Berechnungsschema gemäß Anlage 5

Damit erzielt Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene⁵ im aktuellen Berichtsjahr 2017 für die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen eine zweckentsprechende Verwendungsquote von 218 %. Dies stellt eine neue Höchstmarke dar.

Mecklenburg-Vorpommern hat seine Infrastrukturinvestitionen und Netto-Tilgungen trotz rückläufiger SoBEZ auf einem hohen Stand gehalten. Damit wurden die Voraussetzungen für die hohe Verwendungsquote geschaffen.

Es ist anzumerken, dass mit dem Fortschrittsbericht 2017 erstmals die endgültigen Haushaltsergebnisse 2015 der Kommunen berücksichtigt werden können. Diese Werte ergeben für 2015 ein deutlich höheres Niveau der Investitionen als noch in den bislang verwendeten vorläufigen Ergebnissen. Die Verwendungsquote 2015 steigt damit gegenüber den bisherigen Angaben um 19 Prozentpunkte auf nun 152 %.

4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Das nach wie vor gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns stellen die zu geringen originären Einnahmen dar (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund). Insbesondere die immer noch zu schwache Steuerkraft der Gemeinden ist die Hauptursache für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2017 Steuereinnahmen, die bei 762 € pro Kopf und damit wie bereits im Vorjahr bei 69 % der FFW lagen. Das Steueraufkommen pro Kopf ist gegenüber 2016 allerdings um 48 € pro Kopf gestiegen. Die Entwicklung der Gemeindesteuern war seit 2013 sehr positiv. Notwendig sind aber auch in Zukunft weitere Anstrengungen der Gemeinden zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern, um die Einnahmeschwäche schrittweise weiter zu verringern. Dazu tragen insbesondere auch angemessene Erhöhungen der Hebesätze bei.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die neuen Länder erhalten seit 2005 einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin unvollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF-Verwendungsanteils der SoBEZ sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird im Rahmen einer Modellrechnung nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland ist das Land mit der geringsten kommunalen Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ zu wählen, dies war im Berichtsjahr 2017 das Saarland und nicht wie in den Vorjahren die Hansestadt Bremen.

⁵ Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

Für die Jahre 2013 bis 2017 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2013	2014	2015	2016	2017
		in € pro Kopf				
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	592	616	665	714	762
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	145	163	194	149	236
	davon:					
	finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an Saarland bzw. Bremen)	83	97	118	87	158
	finanziert durch SoBEZ	62	66	76	62	78
		in Mio. €				
3.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	99	105	121	100	126
4.	Erhaltene SoBEZ	690	609	533	453	377
5.	Verwendungsanteil	14 %	17 %	23 %	22 %	33 %

Quelle: Eigene Berechnungen; ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 126 Mio. €, das sind rund 33 % der SoBEZ in 2017. Der Anstieg des UKF-Ausgleichs und seiner Komponenten gegenüber 2016 resultiert aus der größeren Differenz der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Saarland.

Hauptgrund dafür war, dass die relative Finanzkraft des Saarlandes 2017 höher lag als die der Hansestadt Bremen 2016. Da das strukturelle Problem der immer noch zu schwachen Steuerkraft der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern trotz des erheblichen Steuerzuwachses seit 2012 (MV: +42 %, FFW: +21 %; Flächenländer Ost: +34 %) fortbesteht, ist der UKF-Ausgleich nach wie vor auf einem hohen Niveau (für 2013 bis 2015 durchschnittlich 110 Mio. €). Das Land leistet deshalb nach wie vor einen überproportionalen kommunalen Finanzausgleich an seine Kommunen.

2017 lagen die gesamten Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen um circa 27 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat somit - wie bereits in den Vorjahren - einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (Länderfinanzausgleich - LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ und UKF-SoBEZ) finanziert.

4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Für die beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) ergibt sich in der zusammengefassten Rechnung für die zweckentsprechende SoBEZ-Verwendung für das Jahr 2017 ein Wert von 251 %. Damit weist Mecklenburg-Vorpommern eine neue Höchstmarke und erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

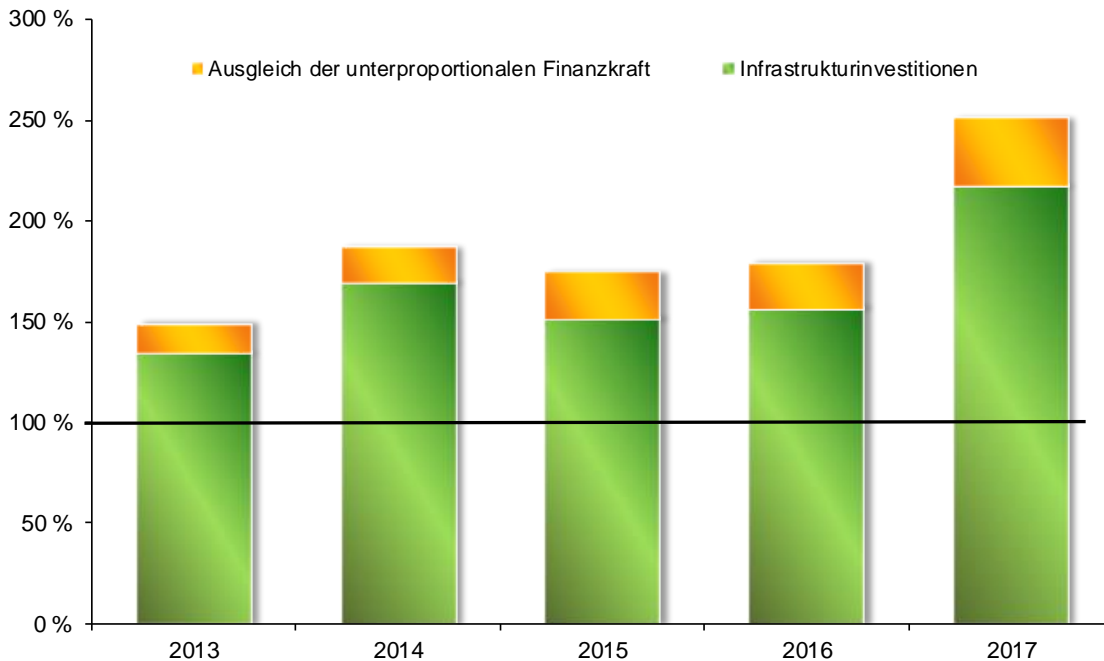
Nr.	Position	2013	2014	2015	2016	2017
		in Mio. €				
0.	Erhaltene SoBEZ	690	609	533	453	377
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	926	1.031	808	709	820
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	99	105	121	100	126
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	1.025	1.136	929	809	946
4.	Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)	335	527	396	356	569
5.	Verwendungsanteil	149 %	187 %	174 %	179 %	251 %

Quelle: Eigene Berechnungen

Die mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ in allen Jahren des Betrachtungszeitraums ist vor allem das Ergebnis der verantwortungsvollen Finanzpolitik im Land. Trotz deutlich zurückgehender SoBEZ wurde ein anhaltend hohes Investitionsvolumen für die Infrastruktur des Landes zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde zudem der Schuldenabbau weiter vorangetrieben. Eine starke Investitionstätigkeit und der weitere Schuldenabbau werden auch zukünftig Handlungsschwerpunkte der Finanzpolitik im Land bleiben.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum verdeutlicht auch die folgende Abbildung:

Abb. 5 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er-Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den alten Ländern zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten zählt insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)⁶. Seit 2002 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese soziale Leistung insgesamt rund 3,1 Mrd. € bereitstellen, davon allein im Jahr 2017 rund 0,2 Mrd. €.

Im Zeitraum von 2002 bis 2017 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern eine zweckentsprechende Verwendung aller bislang erhaltenen SoBEZ von 105 %.

⁶ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

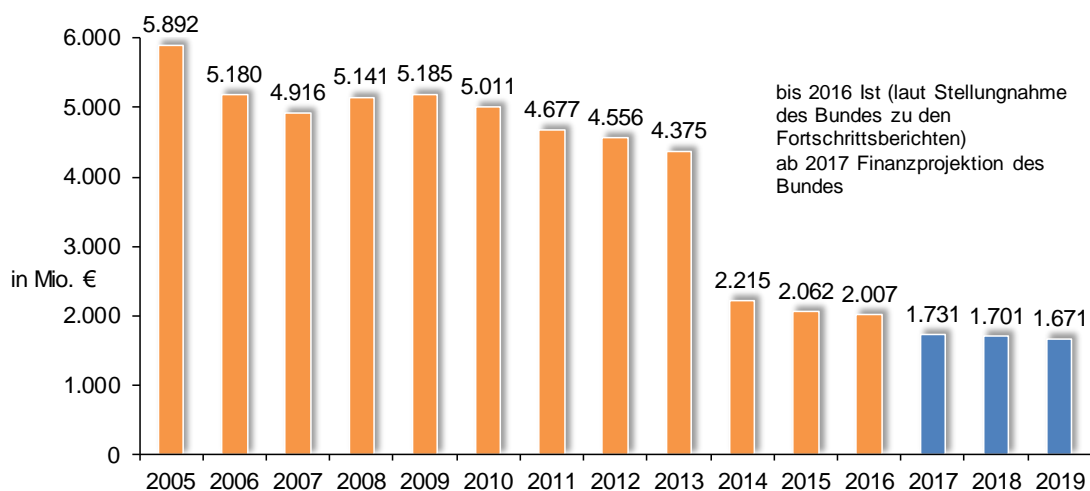
5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds (bis 2013),
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder im Rahmen des Korbs II sind im Zeitraum 2005 bis 2016 rund 51,2 Mrd. € geflossen.

Abb. 6 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ des Jahres 2016 u. a. auch über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder erreichten im Jahr 2016 demnach einen Wert von rund 2,0 Mrd. €.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat u. a. aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen Länder ermittelt. Gemäß diesen Berechnungen der ZDL sind im Jahr 2016 Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II in einer Höhe von rund 114 € pro Kopf beziehungsweise 89 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Bundesleistungen des Korbs II auf die Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 enthält die Anlage 6.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Mecklenburg-Vorpommern weist für das Berichtsjahr 2017 mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ mit 251 % eine neue Höchstmarke und damit erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nach. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern seinem Ziel, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Zeitraum bis 2019 nachzuweisen, weiter näher gekommen.

Seit 2006 gelingt es dem Land, ohne neue Schulden auszukommen. Auf eine solche Bilanz können nur wenige Länder verweisen. Zudem wurde seit 2007 die Verschuldung des Landes haushalterisch um rund 1,3 Mrd. € reduziert. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen möglich.

Im Betrachtungszeitraum wurden rund 5,4 Mrd. € in den weiteren Aufbau der Infrastruktur des Landes investiert, davon im Jahr 2017 allein rund 1,0 Mrd. €. Gerade die SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke auch im Jahr 2017 spürbar weiter abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen u. a. in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mit der „Finanzstrategie 2016-2021“ hat die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode eine Finanzpolitik beschlossen, die ein weiterhin hohes Investitionsniveau ermöglichen soll. Um Zukunftsinvestitionen weiter zu ermöglichen, soll die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden. Mit dem Haushaltsplan 2018/2019 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022 wird diese Strategie weiter umgesetzt.

Die Kommunen sind angehalten, ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiter zu verstärken. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmenniveau anpassen.

Mecklenburg-Vorpommern steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Anpassung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Zudem werden die Zuweisungen vom Bund und von der EU langfristig zurückgehen. Die langfristig zurückgehende Bevölkerungszahl und der steigende Altersdurchschnitt werden zu weiteren nachhaltigen demografischen Veränderungen im Land führen.

Um die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern, wird Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen. Die Zielstellung umfasst dabei auch, die finanzielle Situation des Landes weiter zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2013			2014			2015			2016			2017		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	3.724	3.267	114 %	3.790	3.366	113 %	3.966	3.486	114 %	4.050	3.582	113 %	4.032	3.680	110 %
2	davon: Personalausgaben	1.126	1.329	85 %	1.166	1.365	85 %	1.192	1.403	85 %	1.201	1.429	84 %	1.217	1.487	82 %
3	Zinsausgaben	214	257	83 %	198	238	83 %	177	209	85 %	155	193	80 %	140	174	80 %
4	Laufender Sachaufwand	278	236	118 %	296	249	119 %	312	256	122 %	319	271	118 %	318	265	120 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	90	44	205 %	81	42	193 %	82	49	166 %	88	54	164 %	85	54	156 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	2.016	1.402	144 %	2.049	1.472	139 %	2.203	1.569	140 %	2.287	1.634	140 %	2.273	1.700	134 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	686	244	282 %	699	233	300 %	658	223	295 %	640	214	299 %	553	208	266 %
8	davon: Sachinvestitionen	184	36	510 %	210	35	601 %	193	40	481 %	196	42	461 %	173	41	420 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	502	207	242 %	488	198	247 %	465	183	254 %	444	171	259 %	381	167	228 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.411	3.511	126 %	4.489	3.599	125 %	4.623	3.709	125 %	4.690	3.796	124 %	4.586	3.888	118 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.191	3.321	126 %	4.267	3.397	126 %	4.443	3.566	125 %	4.423	3.795	117 %	4.588	3.957	116 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.449	2.581	95 %	2.644	2.601	102 %	2.760	2.803	98 %	2.823	3.004	94 %	3.007	3.101	97 %
13	Einnahmen aus dem LFA	294	47	619 %	291	54	535 %	300	69	434 %	303	93	325 %	328	100	327 %
14	Einnahmen aus BEZ	641	29	2.220 %	597	39	1.535 %	552	50	1.111 %	505	60	847 %	443	61	724 %
15	Gebühren und ähnliches	157	155	101 %	123	152	81 %	63	45	139 %	68	46	147 %	64	47	137 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	407	98	414 %	340	107	318 %	390	88	445 %	464	97	479 %	417	86	485 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	4.598	3.419	134 %	4.607	3.504	131 %	4.833	3.654	132 %	4.887	3.892	126 %	5.005	4.043	124 %

18	Krediteinnahmen	-125	84		-63	123		-37	83		-118	-52		-119	-289	
19	Finanzierungssaldo	188	-91		118	-94		209	-56		197	96		420	154	
20	Verschuldung	5.936	8.306	71 %	5.869	8.360	70 %	5.775	8.336	69 %	5.392	8.181	66 %	5.115	8.031	64 %

21	Deckungsquote	104 %	97 %		103 %	97 %		105 %	98 %		104 %	103 %		109 %	104 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-2,8 %	2,4 %		-1,4 %	3,4 %		-0,8 %	2,2 %		-2,5 %	-1,4 %		-2,6 %	-7,4 %	
23	Zinslastquote	4,9 %	7,3 %		4,4 %	6,6 %		3,8 %	5,6 %		3,3 %	5,1 %		3,0 %	4,5 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts vom Statistischen Bundesamt

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2013			2014			2015			2016			2017		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	2.278	2.190	104 %	2.257	2.182	103 %	2.314	2.276	102 %	2.396	2.421	99 %	2.391	2.468	97 %
2	davon: Personalausgaben	606	626	97 %	627	652	96 %	622	672	93 %	631	693	91 %	644	726	89 %
3	Zinsausgaben	39	56	70 %	36	53	68 %	28	50	56 %	23	46	50 %	19	42	46 %
4	Laufender Sachaufwand	547	494	111 %	575	509	113 %	603	521	116 %	652	552	118 %	636	564	113 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	734	669	110 %	760	696	109 %	796	756	105 %	819	835	98 %	800	826	97 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	351	346	102 %	259	273	95 %	265	277	96 %	271	295	92 %	292	311	94 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	278	314	88 %	275	311	88 %	249	304	82 %	239	322	74 %	251	289	87 %
8	davon: Sachinvestitionen	231	236	98 %	261	241	108 %	233	241	97 %	226	268	84 %	243	271	90 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	46	78	60 %	14	70	20 %	16	62	26 %	13	54	24 %	9	18	48 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	2.555	2.466	104 %	2.532	2.493	102 %	2.563	2.580	99 %	2.635	2.744	96 %	2.642	2.786	95 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	2.332	2.320	100 %	2.335	2.333	100 %	2.418	2.467	98 %	2.576	2.630	98 %	2.601	2.751	95 %
12	darunter: Steuereinnahmen (netto)	592	928	64 %	616	949	65 %	665	997	67 %	714	1.034	69 %	762	1.098	69 %
13	Gebühren und ähnliches	171	199	86 %	153	152	101 %	161	170	94 %	162	183	89 %	163	185	88 %
14	Veräußerung von Vermögen	30	51	59 %	34	56	60 %	34	55	61 %	30	50	60 %	49	51	96 %
15	Laufende Zahlungen vom Land	1.195	853	140 %	1.231	946	130 %	1.282	988	130 %	1.380	1.077	128 %	1.339	1.149	116 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	210	142	148 %	236	150	157 %	215	144	149 %	220	131	168 %	225	137	165 %
17	darunter: Investitionszuweisungen vom Land	138	46	299 %	179	60	297 %	155	41	374 %	162	37	435 %	153	39	393 %
18	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.555	2.463	104 %	2.570	2.483	104 %	2.632	2.611	101 %	2.796	2.762	101 %	2.827	2.887	98 %

19	Krediteinnahmen	-33	42		-61	40		-31	38		-52	50		-34	16	
20	Finanzierungssaldo	17	15		38	-10		62	39		161	18		185	110	
21	Verschuldung	781	1.161	67 %	751	1.209	62 %	800	1.202	67 %	705	1.241	57 %	692	1.328	52 %

22	Deckungsquote	100 %	100 %		102 %	100 %		103 %	101 %		106 %	101 %		107 %	104 %	
23	Kreditfinanzierungsquote	-1,3 %	1,7 %		-2,4 %	1,6 %		-1,2 %	1,5 %		-2,0 %	1,8 %		-1,3 %	0,6 %	
24	Zinslastquote	1,5 %	2,3 %		1,4 %	2,1 %		1,1 %	1,9 %		0,9 %	1,7 %		0,7 %	1,5 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

Einnahmeart / Ausgabeart	2013			2014			2015			2016			2017		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	4.733	4.461	106 %	4.819	4.591	105 %	5.004	4.721	106 %	5.112	4.873	105 %	5.073	4.945	103 %
2	davon: Personalausgaben	1.731	1.955	89 %	1.793	2.018	89 %	1.814	2.074	87 %	1.832	2.122	86 %	1.861	2.213	84 %
3	Zinsausgaben	254	313	81 %	234	291	80 %	205	259	79 %	178	239	74 %	159	216	74 %
4	Laufender Sachaufwand	825	730	113 %	871	757	115 %	914	777	118 %	1.021	823	124 %	953	829	115 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	823	712	116 %	841	737	114 %	878	806	109 %	907	889	102 %	885	881	100 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.100	752	146 %	1.080	788	137 %	1.193	804	148 %	1.173	800	147 %	1.215	807	151 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	780	481	162 %	788	486	162 %	733	460	159 %	638	488	131 %	636	467	136 %
8	davon: Sachinvestitionen	415	272	153 %	472	276	171 %	426	281	151 %	364	311	117 %	415	312	133 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	364	209	174 %	316	210	150 %	307	179	172 %	274	177	155 %	220	155	142 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	5.513	4.944	112 %	5.633	5.078	111 %	5.738	5.181	111 %	5.751	5.361	107 %	5.708	5.412	105 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	5.267	4.688	112 %	5.374	4.773	113 %	5.573	4.991	112 %	5.607	5.296	106 %	5.839	5.505	106 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	3.041	3.508	87 %	3.260	3.549	92 %	3.425	3.800	90 %	3.538	4.038	88 %	3.770	4.199	90 %
13	Einnahmen aus dem LFA	294	47	619 %	291	54	535 %	300	69	434 %	303	93	325 %	328	100	327 %
14	Einnahmen aus BEZ	642	29	2.222 %	597	39	1.535 %	552	50	1.111 %	505	60	847 %	443	61	724 %
15	Gebühren und ähnliches	327	354	92 %	315	370	85 %	224	215	104 %	231	229	101 %	227	231	98 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	451	178	253 %	389	200	195 %	435	173	252 %	502	179	279 %	474	172	275 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	5.718	4.867	117 %	5.763	4.973	116 %	6.009	5.163	116 %	6.109	5.475	112 %	6.313	5.677	111 %

18	Krediteinnahmen	-158	126		-123	162		-69	121		-170	-2		-152	-274	
19	Finanzierungssaldo	205	-76		157	-104		271	-17		358	114		605	264	
20	Verschuldung	6.717	9.467	71 %	6.619	9.570	69 %	6.575	9.538	69 %	6.097	9.422	65 %	5.808	9.358	62 %

21	Deckungsquote	104 %	98 %		102 %	98 %		105 %	100 %		106 %	102 %		111 %	105 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-2,9 %	2,6 %		-2,2 %	3,2 %		-1,2 %	2,3 %		-3,0 %	0,0 %		-2,7 %	-5,1 %	
23	Zinslastquote	4,6 %	6,3 %		4,2 %	5,7 %		3,6 %	5,0 %		3,1 %	4,5 %		2,8 %	4,0 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts vom Statistischen Bundesamt

Anlage 4

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2013	2014	2015	2016	2017
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	965	1.049	1.016	983	862
	davon:					
	Sachinvestitionen	294	336	309	315	278
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	671	713	707	668	584
2.	Investitionseinnahmen	525	413	466	588	437
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	440	636	550	395	425

Quelle: Eigene Berechnungen

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2013	2014	2015	2016	2017
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	440	636	550	395	425
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-346	-179	-104	-241	-220
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	786	815	654	636	645
4.	Erhaltene SoBEZ	690	609	533	453	377

Quelle: Eigene Berechnungen

Anlage 5

Berechnungsschema**Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen**

(Abschnitt 4.1 Tabelle 3):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

	Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
<u>abzüglich</u>	<u>Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>
=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 4):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
<u>abzüglich</u>	<u>anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u>
=	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Anlage 6

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2016

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes	
	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € pro Kopf				
Politikfeld Wirtschaft	67,6	37,1	7,3	60,3	29,8
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	2,2	3,3	0,0	2,2	3,3
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	41,3	23,8	1,2	40,1	22,6
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	23,8	9,7	5,9	17,9	3,8
Investorenwerbung	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Politikfeld Verkehr	52,1	62,6	38,8	13,3	23,7
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,1	1,9	1,8	-1,7	0,1
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	2,0	3,8	3,6	-1,6	0,2
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,8	24,2	18,4	3,5	5,8
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	36,4	37,8	14,0	22,5	23,8
Finanzhilfen Städtebauförderung	10,4	13,8	4,4	5,9	9,4
Finanzhilfen Wohnungsbau	26,0	24,0	9,5	16,5	14,5
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	125,8	178,9	117,9	7,9	60,9
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	18,2	15,0	11,3	6,9	3,7
Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“	94,6	135,4	101,6	-7,0	33,8
Programm „Technologieförderung Mittelstand“	6,6	15,7	4,6	2,0	11,1
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-KOM-Ost)	0,6	4,1	0,0	0,6	4,1
Unternehmen Region	5,8	8,4	0,3	5,5	8,1
High-Tech Gründerfonds	0,0	0,4	0,1	-0,1	0,3
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	9,8	2,2	0,0	9,8	2,2
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	9,8	1,2	0,0	9,8	1,2
Sport	0,0	0,4	0,1	-0,1	0,2
Sportumbau / Spitzensport	0,0	0,4	0,1	-0,1	0,2
Leistungen des Bundes insgesamt	291,8	319,0	178,2	113,6	140,8
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				89,3	2.007,3

Quelle: Berechnungen der ZDL